SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsort

Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14

Datum Beginn Ende 01.06.2010 17:00 Uhr 20:20 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Grunewald, Frank Winkelsträter, Fabian Heinemann, Manfred

Lusebrink, Hans-Otto anwesend bis TOP B 2 (19:50 Uhr)

Speckenbach, Benjamin

Dilly, Mike anwesend bis TOP B 4 neu (19:57 Uhr)

Stark, Wolfgang Weidenfeld, Uwe Sieker, Dieter Feldmann, Jürgen Pelger, Christoph

Ratsmitglied als Vertreter

Hannuschka, Lutz Vertretung für Herrn Zeilert Philipp, Gerd E. Vertretung für Herrn Kirschner

Siepmann, Ernst Walter Vertretung für Herrn Hölscher bis TOP A 4

(bis 18:30 Uhr)

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stelly. Vorsitzender

Nockemann, Frank Rindermann, Horst

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Berges, Reinhard Guthier, Wilfried Lethmate, Egbert Sormund, Frank Stobbe, Jochen

Schriftführer/in

Dember, Annette

Abwesend:

Mitglieder

Hölscher, Bodo Vertretung durch Herrn Siepmann bis TOP

A 4 (18:30 Uhr)

Kirschner, Thorsten Vertretung durch Herrn Gerd Philipp Zeilert, Hans-Jürgen Vertretung durch Herrn Hannuschka

Seite: 1/11

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende hin auf die nachträglich übersandte nicht öffentliche Tischvorlage Nr. 102/2010/2 und bittet den Ausschuss um sein Einverständnis, diese als "TOP B 4 neu" in die nicht öffentliche Tagesordnung aufzunehmen und die folgenden Punkte nach hinten zu verschieben. Der Ausschuss ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Herr Schier weist ebenso auf die vor der Sitzung verteilten öffentlichen und die nicht öffentliche Mitteilung hin, die an den entsprechenden TOP behandelt werden.

A Öffentliche Tagesordnung

1	Fragen de	r Einwo	hner/innen ar	n Ausschuss	und	Verwaltung
---	-----------	---------	---------------	-------------	-----	------------

- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2010
- Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 096/2010 Abs. 2 BauGB Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis)
 - 1. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteilung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 2. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 3. Ausbaubeschluss
- 4 Bebauungsplan Nr. 73 "Neues Wohngebiet Brunnen" 103/2010 Sachstand und Handlungsnotwendigkeiten Aufstellungsbeschluss zur 4. (vereinfachten) Änderung
- 5 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2010 zur Halteverbotsre- 026/2010/1 gelung in der Friedrich-Ebert-Straße
- Neubau von vier Mehrfamilienwohnhäusern an der Döinghauser Straße
 Information über einen positiv beschiedenen Antrag auf Vorbescheid
- 7 Mitteilungen
- 7.1 Deckenerneuerung im Zuge der B 483 in Schwelm
- 7.2 Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelbehältern (Nebengeltvereinbarung)
- 7.3 Anwohnerparken Bahnhofstraße
- 8 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

B Nichtöffentliche Tagesordnung

1 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 096/2010/1 Abs. 2 BauGB - Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis) 1. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteilung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit 3. Ausbaubeschluss 2 Bebauungsplan Nr. 73 "Neues Wohngebiet Brunnen" 103/2010/1 Sachstand und Handlungsnotwendigkeiten Aufstellungsbeschluss zur 4. (vereinfachten) Änderung Namentliche Nennung des Erschließungsträgers 3 Neubau von vier Mehrfamilienwohnhäusern an der Döinghau-102/2010/1 ser Straße Information über einen positiv beschiedenen Antrag auf Vorbescheid Namentliche Nennung des Bauträgers 4 Vertragsangelegenheiten 102/2010/2 Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schwelm und der Vermögensverwaltung Pass Invest GbR, Berliner Str. 11, 58832 Schwelm und ggf. TBS AöR über straßenbauliche Maßnahmen in der Haynauer Straße und Döinghauser Straße Vertragsangelegenheiten 5 109/2010 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 23 GkG zwischen den Städten Wuppertal und Schwelm sowie den TBS AöR zur Erschließung von Wuppertaler Baugrundstücken an der oberen Steinhauser Bergstraße 6 Mitteilungen B-Plan Nr. 79 "Zamenhofweg" 6.1 7 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

A Öffentliche Tagesordnung

Freigabe zur Veröffentlichung

8

1 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Aus dem Publikum meldet sich zunächst Herr Zuther, ein Anwohner der Ehrenberger Straße unter Bezugnahme auf TOP 3. Unter anderem fragt er, aus welchem Grunde

die Einladung zur heutigen Sitzung nicht an Frau Wolff, die als Sprecherin der Anwohner auftrete, gesandt worden sei. Der Bürgermeister antwortet, dass die die Anwohner der Ehrenberger Str. (auch Frau Wolff) im Rahmen der bisherigen umfangreichen Diskussionen ausreichend über den vorgesehenen Zeitplan der Beratungen in den städtischen Gremien informiert worden seien. Er weist zudem darauf hin, dass der Anregung Frau Wolffs, die Auslegungsfrist zu verlängern, gefolgt wurde. Er sagt sodann zu, künftig auch Frau Wolff im Einzelnen von anstehenden Sitzungen zu informieren.

Herr Zuther vertritt sodann die Ansicht, dass mit der jetzt vorgelegten Verwaltungsvorlage keine wesentliche Veränderung der Grundplanung erfolgt sei. Die vorgenommenen Änderungen seien eher marginal und den Anregungen der Bürger sei kaum gefolgt worden. Der Bürgermeister tritt dem entgegen und verweist auf die maßgeblichen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Ausbauentwurf. Herr Zuther stellt weiterhin Fragen zur vorgesehenen Absenkung des Bordsteins auf beiden Seiten und erkundigt sich, warum nicht das Shared-Spaces-Prinzip Anwendung finden könne. Die Verwaltung antwortet, dass entsprechende Straßenausbauten bisher lediglich im Rahmen von Modellversuchen durchgeführt worden seien und das Modell noch keine Anerkennung in der Fachwelt gefunden habe.

Weitere von Herrn Zuther vorgetragene Fragen werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

Als nächstes meldet sich Herr Schmidt aus der Döinghauser Straße im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorvorhaben an der Döinghauser Straße (TOP A 6; SV 102/2010) und überreicht dem Ausschussvorsitzenden einen Umschlag, dessen Inhalt zum o.g. TOP noch erläutert werden soll.

Anschließend meldet sich Herr Dr. Meyer, Besitzer eines Hauses in der Hauptstraße zu Wort und fragt, ob Verwaltung und Grundstückserwerber bekannt sei, dass auf dem Grundstück Döinghauser Straße 10 Stellplätze zugunsten eines Einzelhandelsgeschäfts in der Hauptstraße per Baulast gesichert seien. Er fragt weiterhin, wie mit den Stellplätzen künftig verfahren werde. Die Verwaltung antwortet, dass die Tatsache bekannt sei, und dass die Kundenparkplätze auch nach Neubebauung auf dem Grundstück vorgehalten würden. Die Verwaltung erläutert ergänzend, dass bei Übernahme eines Grundstückes der neue Eigentümer vorhandene Baulasten übernehmen muss.

Im Anschluss daran meldet sich Frau Wolff zu Wort und fragt, aus welchem Grunde ihr die rechtliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NW (zu beitragsrechtlichen Fragen des Ausbaus der Ehrenberger Straße) nicht überlassen worden sei. Der Bürgermeister antwortet, dass die gutachterliche Äußerung gegenüber dem Bürgermeister bzw. den Fraktionen im Rat der Stadt Schwelm abgegeben worden sei und die Überlassung eines solchen Gutachtens im Vorfeld eines möglichen Verwaltungsstreitverfahrens eher unüblich sei.

Anschließend zitiert Frau Wolff Passagen aus der fraglichen Stellungnahme und bezweifelt, dass dem Städte- und Gemeindebund NW ausreichende oder zutreffende Informationen für seine Stellungnahme zur Verfügung gestellt wurden.

Sie trägt sodann weitere rechtliche Erwägungen und Fragestellungen unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes NW vor. Die Verwaltung regt an, derartige Fachdiskussionen zukünftig im Vorfeld einer Sitzung zu führen oder zumindest der Verwaltung die aufgekommenen Fragen in nachvollziehbarer Weise zur Verfügung zu stellen.

Frau Wolff erkundigt sich sodann nach der Klassifizierung der Ehrenberger Str. gem. RAST 2006. Die Verwaltung antwortet, dass diese Straße in die Kategorie "Erschließungsstraße" eingeordnet wurde. Die Nachfrage Frau Wolffs nach der genaueren Kategorie werde im Nachgang zur Sitzung schriftlich beantwortet.

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung ist die Ehrenberger Straße in der Systematik der RAST 2006 als Wohnstraße (Erschließungsstraße – ES V) klassifiziert (S. 38 + 39). In der RAST 2006 wird für derartige Erschließungsstraßen bei einer Gesamtbreite von 10 m eine Fahrbahnbreite von 5 m und beidseitige Gehweg mit 2,50 m empfohlen.

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2010

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Stark (FDP) in der Anwesenheitsliste der Sitzung des AUS vom 20.04.2010 versehentlich als "anwesend" aufgeführt wurde. Ebenso wurde Herr Pelger (SPD) als "anwesend" aufgeführt, der jedoch durch Frau Werner vertreten wurde, was aber aus der Anwesenheitsliste nicht hervorgeht. Die entsprechenden Korrekturen werden in der heutigen Niederschrift vorgenommen. Auf die Frage des Vorsitzenden an den Ausschuss, ob die Niederschrift mit diesen Korrekturen ansonsten genehmigt, wird einstimmig bejaht.

- 3 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 096/2010 Abs. 2 BauGB Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis)
 - 1. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteilung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 2. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 3. Ausbaubeschluss

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Behörden- und Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen werden wie in der Sitzungsvorlage 096/2010 dargestellt, abgewogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ehrenberger Straße auf der Grundlage der Variante 2 auszubauen.

Herr Nockemann (CDU) kritisiert die nicht vollständige Anonymisierung der öffentlichen Vorlage. Die Verwaltung bittet den redaktionellen Fehler zu entschuldigen. Weiterhin stellt Herr Nockemann fest, dass durch die nicht gleichzeitige Durchführung der Arbeiten der AVU und der Kanalbauarbeiten Synergieeffekte mit dem Straßenbau entfallen. Er erkundigt sich nach den dadurch zu erwartenden Mehrkosten. Eine Beantwortung bis zum 12.06.2010 wurde ihm zugesagt. Die von Herrn Nockemann angekündigten und bei der Stadtverwaltung per E-mail vom 01.06.2010 um 21:26 Uhr eingegangenen Fragen werden ebenfalls bis zum 12.06.2010 beantwortet. Aus redaktionellen Gründen hat sich die Beantwortung des Fragenkataloges verzögert, eine Vorabversion dieser Sitzungsniederschrift wird am 17.05.2010 im Ältestenrat an die Fraktionen verteilt.

Die Fragen des Herrn Nockemann lauten:

- 1. Die Vorlage macht keine Aussagen zur Gehwegbreite zwischen der Einmündung Obermauerstraße und den Häusern Nr. 16 bzw. 7. Lediglich in der Anlage 12 ist an einer Stelle eine Gehwegbreite eingezeichnet.
- 2. Die Frage nach der Abbindung oder nicht wurde im Ausschuss geklärt (der Wendehammer wird nicht abgebunden).
- 3. Die Kosten der Ausbauvariante sind nicht bekannt. Hier bitten wir um eine entsprechende Angabe.
- 4. Welche Mehrkosten entstehen dadurch, dass die AVU (Versorgung) und TBS (Kanal) ihre Maßnahmen bereits in 2010 durchführen, der Straßenausbau aber erst in 2010 / 2011 erfolgen soll.

Zum Thema Anonymisierung: Nicht nur die Vorlage sondern auch die Anonymisierung der Anlagen ist sehr mangelhaft. Ebenso bei der Sache Baugebiet Brunnen. Da wurde zwar der Absender (Schwelmer und Sozale) unkenntlich gemacht. Der Briefbogen ist aber noch zu erkennen und im Schreiben ist der Name der Betreiberin des Pferdehofes genannt.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.) Der bestehende westliche Gehweg soll vom Einmündungsbereich Obermauerstraße bis zum Haus Ehrenberger Straße Nr. 14 bestehen bleiben und baulich nicht verändert werden. Die Bestandsbreiten bewegen sich zwischen 1,20 m und 2,20 m. In Höhe Haus Nr. 16 ist eine Gehwegneuplanung vorgesehen. Gemäß dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag wird eine Gehwegbreite von 1,00 m vorgeschlagen.

Der bestehende östliche Gehweg soll vom Einmündungsbereich Obermauerstraße bis zum Haus Nr. 3 bestehen bleiben und baulich nicht verändert werden. Die Bestandsbreiten bewegen sich zwischen 2,20 m und 2,40 m. In Höhe von Haus Nr. 3 wird die Anlage eines neuen 1,50 m breiten Gehweges vorgeschlagen. Dieser soll vor der Geländeböschung angelegt werden. Im weiteren Verlauf bis Haus Nr. 7 wird eine Breite von 1,50 m vorgeschlagen.

- Zu 3.) Die geschätzten Baukosten für die Ausbauvariante betragen ca. 420.000,- €. Dies entspricht den geschätzten Kosten für Variante 2 in Höhe von ca. 400.000,- € (Stand: September 2008) zuzüglich einer prognostizierten Kostensteigerung von 5 %.
- Zu 4.) Hinsichtlich der zeitlichen Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen von TBS-Kanalbau, AVU-Wasser und Stadt Schwelm hat sich aktuell eine Änderung ergeben:

Nach wie vor will die AVU die Erneuerung ihrer Wasserleitung auf einer Teillänge von ca. 160 m im Jahre 2010 (voraussichtlich von Juli bis Oktober) durchführen. Dagegen planen die TBS AÖR die Erneuerung ihres Mischwasserkanals auf einer Teillänge von ca. 100 m erst im Jahre 2011 (voraussichtlich von März bis Juli), um unkalkulierbare Mehrkosten für die ständige Befahrbarkeit der Umleitungsstrecke in der Winterzeit zu vermeiden.

Der Straßenausbau durch die Stadt ist nach dem vom Rat beschlossenen Doppelhaushalt 2010/2011 weiterhin mit einem Teilansatz in 2011 in Höhe von 225.000 €

veranschlagt; die restlichen Baukosten sind für 2012 vorgesehen (der bisherige Teilansatz von 170.000 € muss je nach beschlossener Ausbauvariante noch angepasst werden).

Durch die zeitliche Verschiebung der Kanalbaumaßnahme entstehen der Stadt jedoch keine Mehrkosten.

Herr Sieker (SWG) bittet, den Fraktionen zukünftig Planunterlagen in größerem Format zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird diesem Wunsch nachkommen. Herr Sieker bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit der EU-Förderung bei einer Auswahl des Shared-Space-Verfahrens besteht. Die Prüfung wurde zugesagt.

Antwort der Verwaltung:

Eine Fördermöglichkeit für die Herstellung der Ehrenberger Straße - als Shared-Space-Projekt oder auch jede andere Gestaltung - besteht nicht. Grundsätzlich sieht das Förderrecht für die Herstellung von Erschließungsstraßen keine Fördermöglichkeiten vor, wenn eine Refinanzierbarkeit, hier nach den Vorschriften des Baugesetzbuches, gegeben ist.

So heißt es bspw. im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in § 2 (1): Die Länder können folgende Vorhaben durch Zuwendungen aus den Finanzhilfen fördern: Bau und Ausbau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstrassen.

Auch nach EU-Förderrecht gibt es keine Fördermöglichkeit.

In der Vergangenheit (2004-08) sind offensichtlich vereinzelte Shared Space Projekte im Rahmen des Infrastrukturförderprogramms INTERREG (Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE verwirklicht worden, so z. B. in der niedersächsischen Stadt Bohmte, Landkreis Osnabrück = angrenzendes Programmgebiet INTERREG IV A.

Fördergegenstand waren grenzüberschreitende Projekte ohne Gewinnerzielungsabsicht im deutsch-niederländischen Grenzraum. Heute gibt es das neue Programm "Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ, mit ähnlichen Förderschwerpunkten.

Es folgt eine kontroverse Diskussion im Ausschuss im Rahmen derer auch einzelne Fragen an die Verwaltung beantwortet werden. Die Diskussion mündet in folgendem Antrag des Herrn Weidenfeld (Grüne):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine vierte Variante vorzustellen, die einer Mischfläche im Sinne von Shared-Spaces entspricht.

Der Ausschuss stimmt über diesen Antrag wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: einstimmig:

dafür 6
dagegen: 5
Enthaltungen: 6

- Antrag angenommen -

Der Vorsitzende fragt sodann, ob der Tagesordnungspunkt mit der zusätzlichen Variante in den Hauptausschuss vertagt werden kann. Dieses wird durch den Ausschuss bestätigt.

4 Bebauungsplan Nr. 73 "Neues Wohngebiet Brunnen"
Sachstand und Handlungsnotwendigkeiten
Aufstellungsbeschluss zur 4. (vereinfachten) Änderung

103/2010

Beschlussvorschlag:

Gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI.I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Neues Wohngebiet Brunnen" beschlossen. Das Bebauungsplangebiet beinhaltet die Flurstücke:

Gemarkung Schwelm, Flur 6, Flurstücke 39, 44 teilweise, 53, 59 bis 61, 71, 72, 76 bis 79, 86 teilw., 90, 92, 93, 95 teilw., 96 bis 126, 130, 131, 148 bis 154, 157 bis 160, 163 bis 166, 172 bis 193,

sowie Gemarkung Schwelm, Flur 7, Flurstücke 151 teilweise, 174, 175, 182, 183, 184 teilw., 185 teilweise, 187, 188, 192 teilw., 337, 516, 530, 536, 538, 540 bis 561, 566 bis 568, 570, 572, 579, 580, 590, 595, 609, 610, 616, 618 bis 621, 624 bis 628, 630, 631, 647, 665 bis 670, 677 bis 690.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

5 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2010 zur Halteverbots- 026/2010/1 regelung in der Friedrich-Ebert-Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt zwischen der Zufahrt zu Haus Nr. 44 und dem AWO-Kindergarten (Haus Nr. 46) den südlichen Parkstreifen einzuziehen und dort ein absolutes Halteverbot anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

Neubau von vier Mehrfamilienwohnhäusern an der Döinghauser Straße
Information über einen positiv beschiedenen Antrag auf Vorbescheid

Das an der Döinghauser Straße geplante Bauvorhaben wird durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert. Anschließend entwickelt sich im Ausschuss eine rege Diskussion, wobei der Ausschuss letztlich die Planungen ohne Einwendungen zur Kenntnis nimmt.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung kurzzeitig, um Herrn Schmidt (vgl. TOP 1) Gelegenheit zur Erläuterung seines Anliegens (Bedenken zur Umsetzung des vorgestellten Bauvorhabens und Kaufanfrage zur Erweiterung eines eigenen Grundstücks in der Bahnhofstraße) zu geben.

Die von Herrn Schmidt zu Beginn der Sitzung übergebenen Unterlagen werden ihrem wesentlichen Inhalt nach erläutert und sodann von der Verwaltung zur weiteren Veranlassung übernommen.

Sitzungsunterbrechung von 19:20 – 19:25 Uhr

7 Mitteilungen

7.1 Deckenerneuerung im Zuge der B 483 in Schwelm

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) plant, ab September 2010 (nach dem Heimatfest) eine Fahrbahndeckenerneuerung im Zuge der B 483 in Schwelm durchzuführen.

Die Baumaßnahme soll in 11 Bauabschnitten auf der Winterberger Straße (ab Kreisverkehr Winterberg), Kölner Straße, Obermauerstraße, Untermauerstraße, Bahnhofstraße (bis vor Einmündung Gerichtstraße) sowie auf der Bahnhofstraße (ab Einmündung Herzogstraße), Hattinger Straße (bis hinter Einmündung Eisenwerkstraße) erfolgen.

Je nach Art der Bauausführung - ggf. kann jeweils in 2 Bauabschnitten parallel gearbeitet werden – soll die Baumaßnahme bis zu 4 Monate andauern.

Die Arbeiten an der B 483 sollen unter Aufrechterhaltung einer einstreifigen Verkehrsführung mit Ampelregelung durchgeführt werden. Ein Vollsperrung wegen der Baumaßnahme ist lediglich im Kurvenbereich der Kölner Straße (zwischen der Kreuzung Max-Klein-Straße und nördlich der Einmündung "Im Wildeborn") eingeplant.

Die verkehrlichen Maßnahmen einschließlich der Umleitungsbeschilderung wurden bei einem Verkehrstermin bei Straßen.NRW, Außenstelle Hagen, am 27.05.2010 unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Technischen Betriebe Schwelm AöR, der Feuerwehr Schwelm, der Verkehrsgesellschaft Ennepe Ruhr und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schwelm abgestimmt. Die Kreispolizeibehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises hat nach Auskunft von Straßen.NRW vorab der geplanten Verkehrsmaßnahme zugestimmt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Herr Sieker (SWG) äußert sein Unverständnis über die Tatsache, dass im Rahmen der Deckenerneuerung der B 483 kein Radweg angelegt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Im Frühjahr 2009 ist durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW die Fahrbahndecke einschließlich der Seitenbankette der B 483 (Winterberger Straße) im Abschnitt vom Kreisverkehr Winterberg bis zur Stadtgrenze Ennepetal erneuert worden. Der Landesbetrieb hat die Deckenerneuerungsarbeiten noch bis zum Bereich Ennepetal-Königsfeld fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der B 483 Richtung Ost ist abschnittsweise ein Umbau mit einem südlichen Radweg eingeplant.

Planungen für einen Radweg entlang der B 483 auf Schwelmer Gebiet bestehen seitens des Landesbetriebes nicht. Hier ist alternativ ein Radweg im Zuge des Projektes B 483 n vorgesehen. Der Radweg würde vom Bereich Ennepetal-Külchen über Holt-

hausen Richtung B 7 geführt werden. Im Verlauf der Trasse sind geeignete Anbindungen zur Schwelmer Innenstadt einzuplanen.

Die Verwaltung hat hierüber in der Radwegekommissionssitzung vom 16.06.2009 berichtet. Von den Kommissionsmitgliedern wird eine sichere Radwegführung entlang der projektierten Umgehungsstraße B 483 n begrüßt. Da es sich bei dem vorhanden Abschnitt der B 483 nur um eine Fahrbahndeckenerneuerung handelte, wurde von den Kommissionsmitgliedern für diesen Abschnitt kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Herr Feldmann (Linke) erkundigt sich, ob für die geplanten Arbeiten eine Vollsperrung erforderlich ist. Die Verwaltung erläutert, dass die den Bauarbeiten vorgeschalteten Baugespräche erst vor kurzer Zeit erfolgten. Die Ergebnisse der Baugespräche, u. a., ob eine Vollsperrung notwendig ist, sind noch nicht kommuniziert. Die Verwaltung wird die Frage zu gegebener Zeit beantworten.

7.2 Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelbehältern (Nebengeltvereinbarung)

Zwischen der Stadt Schwelm und dem Systembetreiber "Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH" besteht seit Anfang der 90er-Jahre eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an den Stellflächen von Sammelgroßbehältern.

Diese zeitlich befristete Vereinbarung wurde zuletzt im Jahre 2007 für den Zeitraum 2007 bis 2009 verlängert, sodass nunmehr eine Verlängerungsvereinbarung für den Zeitraum 2010 bis 2012 abzuschließen ist.

Die diesbezüglich seit 2009 mit dem Systembetreiber geführten Verhandlungen sind zum Abschluss gekommen. Ein entsprechender Vertragsentwurf ist abgestimmt und das Verfahren zur Unterzeichnung der Vertragsoriginale ist eingeleitet. Die TBS AöR werden als Vertragspartner neu hinzu genommen, da neben den bisherigen Leistungen der Unterhaltung und Reinigung der Containerstandorte zukünftig von TBS AöR auch die Abfallberatung vor Ort übernommen wird.

Die TBS AöR werden zukünftig die finanzielle Abwicklung der Verlängerungsvereinbarung übernehmen und den Entgelt-Anteil für die Grundstücksbereitstellung von unverändert 0,25 € je Einwohner an die Stadt weiterleiten.

7.3 Anwohnerparken Bahnhofstraße

Der nachstehende Text wird in der Sitzung verlesen:

In der AUS-Sitzung vom 16.12.2009 hat Herr Dilly (FDP) angefragt, ob die Möglichkeit besteht, in der Bahnhofstraße südlich der Kaiserstraße das Parken beidseitig mit Anwohnerparkausweisen zu ermöglichen.

Der Abschnitt der Bahnhofstraße von Hauptstraße bis Bismarckstraße befindet sich im Geltungsbereich des am 27.06.1996 (s. SV Nr. 101/96) beschlossenen Parkraumkonzeptes Innenstadt. Dort besteht eine Anwohnerparkausweisregelung für die Zone A.

Der Abschnitt der Bahnhofstraße von Bismarckstraße bis Kaiserstraße befindet sich nicht im Geltungsbereich des Parkraumkonzeptes. Somit kann in diesem Abschnitt

nicht ohne weiteres eine Anwohnerparkregelung eingeführt werden. Zuvor müsste eine entsprechende politische Beschlussfassung zur Erweiterung des Geltungsbereichs des Parkraumkonzeptes erfolgen.

Im Jahr 2000 ist auf der Basis einer Wirksamkeitsuntersuchung des Parkraumkozeptes auf eine Einbindung des betreffenden Abschnitts der Bahnhofstraße in das Parkraumkonzept verzichtet worden (s. SV Nr. 201/00). Auch zum aktuellen Zeitpunkt liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse bzgl. der Notwendigkeit einer Anwohnerparkregelung im betreffenden Straßenabschnitt vor, so dass die Verwaltung nicht empfiehlt, den Geltungsbereich des Parkraumkonzeptes Schwelm-Innenstadt räumlich auszudehnen.

8 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

Keine.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 11 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 02.06.2010 Vorsitzender gez. Schier

Schriftführerin gez. Dember